

Sammelband ab, der durch ein Orts- und Personennamenregister (S. 353—369) erschlossen wird.

Herbert Schneider

Urban Affentranger, Die Bischöfe von Chur in der Zeit von 1122 bis 1250, Diss. phil. Salzburg 1975, 220 S. — Der Vf. will mittels Kurzbiographien das Wirken der Churer Bischöfe von 1122 bis 1250 im Zusammenhang mit der Reichsgeschichte darstellen. Ein knapper Exkurs in derselben Form soll den Blick auf Parallelercheinungen in den Bistümern Brixen, Augsburg und Konstanz lenken. Es ist damit eine sicher wertvolle Orientierungshilfe für den an der Geschichte des Churer Bistums Interessierten zustande gekommen, ein sorgfältig zusammengestellter Überblick über die gedruckten Quellen und deren Inhalt. Die Arbeit erhebt sich dabei aber nie über das Paraphrasieren von Quellen hinaus. Eine solche Arbeitsweise muß notwendigerweise als Ergebnis eine Art Sammlung der Itinerare der Churer Bischöfe im angegebenen Zeitraum hervorbringen, erweitert — auf Gund älterer Literatur — durch die etwas eingehendere Darstellung von Rechtshändeln u. ä., wo Churer Bischöfe als Partei oder als Zeugen beteiligt waren. So wird der Leser, um einige Beispiele zu nennen, über die Schicksale der Grafen von Gamertingen bis zur Zeit des Verkauf der Gamertinger Güter an das Bistum Chur unterrichtet, ebenso über die Geschichte der Klöster Disentis, Pfäfers, Schänis und Cazis. Die Darstellung des Zusammenhangs zwischen Churer Bistumsgeschichte und Reichsgeschichte und insbesondere staufischer Territorial- und Passpolitik beschränkt sich darauf (nebst häufigen, annähernd wörtlichen Übernahmen aus dem Gebhardtschen Handbuch), anhand des Auftretens von Churer Bischöfen in Zeugenlisten staufischer Urkunden, anhand von Privilegienerteilungen, von Einträgen im Churer Nekrologium u. ä. eine „Stauferfreundlichkeit“ festzustellen. Der Vf. geht dabei sicher zu weit, wenn er eine Notiz zur Besetzung Jerusalems durch Friedrich II. im Nekrologium als stauferfreundliche Stellungnahme, das Fehlen eines Eintrags zum Tod Friedrichs II. aber als Indiz für die Abwendung von diesem Kaiser interpretiert. Ebenso geht es nicht an, zur Erklärung der Absetzung des Bischofs Heinrich II. (1194) Beispiele für die Rechtsunsicherheit in Graubünden zur Zeit dieses Bischofs zu bringen, den Satz W. Holtzmanns aus dem Jahre 1949 (Zs. für Schweizerische Geschichte 29 S. 190): „... dass der Bischof Heinrich von Chur ... keine Zierde des deutschen Episkopats war“ gleich zweimal zu übernehmen (S. 94 und S. 99), dabei aber auf Holtzmanns Überlegungen zu den eventuell politischen Hintergründen der Absetzung weitgehend zu verzichten. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in der vorliegenden Arbeit wohl ein Beitrag zur Churer Bistumsgeschichte, nicht aber oder nur sehr bedingt ein solcher zur staufischen Alpenpaß- und Territorialpolitik gesehen werden kann.

B. F.

Werner Rösener, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen Sonderband 13. Hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für ma. Geschichte) Sigmaringen 1974, Jan Thorbecke Verlag, 260 S., 1 Karte, DM 48. — Der Vf. versucht mit seiner Studie, „klarer als bisher bekannt die politische, wirtschaftliche und innerklösterliche Entwicklung“ (S. 185) des Zisterzienserklosters Salem herauszuarbeiten. So gliedert sich die Arbeit in drei Abschnitte, deren erster sich mit der Klostervogtei und -immunität in engster Anlehnung an die Forschungen von H. Hirsch beschäftigt. Der zweite Teil hat die Besitz- und Güterpolitik Salems zum Gegenstand und der dritte Abschnitt behandelt das innerklösterliche Leben sowie die Beziehungen der Zisterze zu schwäbischen geistlichen und weltlichen Herren. Im Anhang veröffentlicht R. ein